

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb

N^o 56.

Dienstag den 14. Juli

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Extraditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispartige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Einsender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Horb.

Horb.

Straßen-Unterhaltung betr.

Der Oberamts-Begmeister hat die Anzeige gemacht, daß in den meisten Gemeinden die Reinigung der Straßen-Gräben nicht gehörig vorgenommen und die Beifubr des Materials zur Straßen-Unterhaltung nicht entsprechend besorgt werde.

Die Ortsvorsteher werden nun an den oberamtlichen Erlaß vom 22. November 1840 (Magolder Intelligenz-Bl. Seite 845) erinnert und angewiesen, mit aller Strenge für die baldige Beseitigung der genannten Mängel, so wie dafür zu sorgen, daß durch die Straßenknechte das Klein-Geschläge, welches im kommenden Spätjahr zum Einlegen erforderlich ist, in Balde hergerichtet werde. Den 4. Juli 1846.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Horb.

Es kommt in neuerer Zeit wieder häufig vor, daß bei Entscheidungen der Gemeinderäthe in Bürgerrechtsfachen die Rekursbelehrenungen mangelhaft erteilt, hiedurch weitläufige Instruktionen veranlaßt und Verzögerungen herbeigeführt werden, welche auf einen geordneten Geschäftsgang nicht nur störend einwirken, sondern auch den Beteiligten zum Nachtheil gereichen.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Gemeinde-Vorsteher namentlich darauf hinzuweisen,

1) daß bei Entscheidungen in Bürgerrechtsfachen nicht die Rekurs-Formalien in Strafsachen (Reg.-Bl. 1821,

S. 373), sondern diejenigen im revidirten Bürgerrechts-Gesetz vom Jahr 1833 (Reg.-Bl. 1833, S. 535 ff.) ihre Anwendung finden;

2) daß die Rekurschriften, obgleich an das Oberamt gerichtet, nach Art. 70 des Gesetzes der Ortsbehörde übergeben werden müssen, welche dieselben mit der nöthigen Aeußerung des Gemeinderaths-Collegiums über ihren Inhalt dem Oberamt zuzusenden hat; auch wird insbesondere

3) erinnert, daß in standesherrlichen oder ritterschaftlichen Orten vor der Beschlußfassung die Erklärung der Gutsherrschaft einzuholen ist (Art. 67 des Gesetzes).

Künftige Verfehlungen gegen die bestehenden Vorschriften haben unnach-sichtlich Nüßen zur Folge, und wird wiederholt auf den Gebrauch gedruckter Formulare zu dem zu Pkt. 1) genannten Zwecke (Amtsblatt 1843, Nr. 12) aufmerksam gemacht. Den 8. Juli 1846.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

Horb.

Meisterrechts-Ertheilung im Baufach.

Dem Christian Baicker von Fellsdorf ist heute das Meisterrecht dritter Stufe bei der Kunst der Zimmerleute ertheilt worden.

Den 9. Juli 1846.

Königliches Oberamt.
Lindenmajer.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Im Revier Enzklösterle werden am Donnerstag dem 16. d. M. wiederholt zum Verkauf gebracht werden:

Im Distrikt Schöngarn A 5 Stücke eichene Klöße.

Im Distrikt Schöngarn B 841 Stämme tannenes Langholz.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich

Morgens 9 Uhr

beim Kohlhäusle einzufinden.

Den 8. Juli 1846.

Königl. Forstamt.
v. Seutter.

Forstamt Wildberg.

Holzverkäufe.

An nachstehenden Tagen werden folgende Holzquantitäten unter den bekannten Bedingungen zum Ausrückungs-Verkauf gebracht werden:

1) Im Revier Schönbrunn am Mittwoch dem 22. und Donnerstag dem 23. Juli

im Staatswald Buhler: 271 Stämme Floßholz vom 60er abwärts, 157 Sägklöße, 6/8 Klftr. buchene Scheiter, 145 6/8 Klftr. tannene Scheiter, 3/8 Klftr. ditto Prügel, 18 1/8 Klftr. tannene Rinde, 25 buchene Wellen, 2425 tannene Wellen und 38 Büscheln Abfallreis.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 8 Uhr

im Schlag beim neuen Weg, und es kommen das Langholz, so wie die Sägklöße am ersten Tag, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, zum Verkauf, wobei zugleich auch 73 Stämme Langholz, 41 Sägklöße, so wie 8 Werkbücheln von dem Staatswald Calwerhalde wiederholt zur Versteigerung werden gebracht werden;

2) im Revier Stammheim am Freitag dem 24. Juli im Staatswald Dikemberg: 9 Stücke eichene Klöße, 38 tannene Sägklöße,



57 3/4 Kftr. eichenen, 2 Kftr. bu-
chenen, 2 1/2 Kftr. birkenen, 51 Kftr.
tannenes Scheiter- und Prügelholz,
1/4 Kftr. tannene Rinde, 25 buchen
und 1787 tannene Wellen.

Die Zusammenkunft findet
Morgens 8 Uhr
beim Hof Dike statt.
Wildberg, den 10. Juli 1846.

Königl. Forstamt.
Günzert.

Gerichtsnotariat Nagold.

Mindersbach,

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

Fahrniß-Verkauf.

Am Donnerstag dem 16. Juli 1846
und dem folgenden Tag wird in der
Behausung des



Martin Fas-
nacht, Lamm-
wirths in Min-
dersbach, ge-

gen welchen eine außergerichtliche Schul-
den-Auseinandersetzung oberamtsgericht-
lich angeordnet ist, eine Fahrniß-Auk-
tion durch alle Rubriken, gegen sogleich
baare Bezahlung, vorgenommen wer-
den, wozu man die Liebhaber einladet.

Namentlich wird ziemlich Bettge-
wand, Leinwand und Küchengeschirr,
vieles Glasgeschirr, mehreres Schrein-
werk, Faß- und Wandgeschirr, zwei
Wägen, zwei Pflüge, zwei Pferde und
zwei Kühe zum Verkauf kommen.

Den 2. Juli 1846.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Nagold. Mindersbach.
Laiblin.

Gerichtsnotariat Nagold.

Mindersbach,

Gerichtsbezirks Nagold.

Schulden-Liquidation.

Mit außergerichtlicher Erledigung des
Schuldenwesens des Johann Martin
Fasnacht, Lammwirths in Minders-
bach, sind die unterzeichneten Stellen
oberamtsgerichtlich beauftragt.

Die Schulden-Liquidation wird am
Freitag dem 31. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,

in dem Gemeinderathszimmer zu Min-
dersbach vorgenommen werden, und es
werden nun die Gläubiger des Fas-
nacht, so wie alle diejenigen Personen,
welche aus Bürgschafts- Verbindlichkei-
ten Forderungen an denselben zu ma-
chen haben, vorgeladen, hiebei entwe-
der persönlich oder durch gesetzlich Be-
vollmächtigte zu erscheinen, oder aber,
im Fall kein Anstand vorwaltet, ihre
Forderungen vor der Liquidations-Tag-

fahrt schriftlich einzureichen, in allen
Fällen aber die Beweis-Urkunden vor-
zulegen.

Die nicht liquidirenden und aus den
Gerichts-Akten nicht bekannten Gläubi-
ger werden in der — der Liquidation
folgenden nächsten Gerichts-Sitzung
durch Bescheid von der Masse ausge-
schlossen — von den übrigen, nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie wegen Be-
stätigung des Güterpflegers, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse = Ge-
genstände und eines etwaigen Vergleichs,
der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse
beitreten. Den 2. Juli 1846.

R. Gerichtsnotariat Gemeinderath
Nagold. Mindersbach.
Laiblin.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des
Schuldenwesens des Johannes Walz,
Maurers von Egenhausen, hat man
Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,
Morgens 7 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher die Gläubiger
des r. Walz aufgefordert, ihre An-
sprüche, bei Vermeidung der Nichtbe-
rückichtigung derselben, zur gedachten
Zeit auf dem Rathhause in Egenhau-
sen geltend zu machen.

Altenstaig, den 29. Juni 1846.
R. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Beuren,

Gerichtsbezirks Nagold.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Debitmasse des gestorbenen
Friedrich Kapp-
ler, Bauers zu
Beuren, wird



am
Mittwoch dem 29. Juli,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Beuren zur öf-
fentlichen Versteigerung kommen:

- Ein Bohnhaus und Scheuer unter
einem Dach;
- 1 1/2 Viertel 27 Ruthen Garten;
- 5 Morgen 1 1/2 Viertel 25 Ruthen
Wiesen;
- 8 Morgen 2 Viertel Ackerfeld;

alles in der Nähe des Hauses.
Die Stadt- und beziehungsweise

Schultheißenämter werden ersucht, die-

sen Verkauf ihren Ortsangehörigen un-
ter dem Anfügen bekannt machen zu
lassen, daß Kaufslustige sich über Prä-
dikate und Vermögen auszuweisen haben.

Altenstaig, den 3. Juli 1846.

R. Amtsnotariat.

Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Egenhausen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Zur außergerichtlichen Erledigung des
Schuldenwesens der Barbara Kau-
schenberger, ledig von Egenhausen,
hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

festgesetzt.

Es werden daher die Gläubiger der r.
Kauschenberger aufgefordert, ihre An-
sprüche, bei Vermeidung der Nichtbe-
rückichtigung derselben, zur gedachten
Zeit auf dem Rathhause in Egenhau-
sen geltend zu machen.

Altenstaig, den 29. Juni 1846.

R. Amtsnotariat.

Wullen.

Hallwangen,

Oberamts Freudenstadt.

Holzverkauf.

Am Samstag dem 18. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem hiesigen Rathhaus
300 Stämme Floßholz, schönster
Qualität, von 30 bis 90 Schub
lang, und

125 Stücke Säglöße
im Aufstreich verkauft. Das Holz kann
täglich in dem hiesigen Gemeindewald
Eshenried eingesehen werden.

Den 7. Juli 1846.

Aus Auftrag:
Schultzeiß Müller.

Berneck.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag dem 17. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
werden in dem Wald Neubann etwa
120 Klafter tannene Scheiter und
Prügel und

13,000 aufgebundene Reifschwelen
im Aufstreich verkauft, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Das Holz steht nahe am Schönweg
und die Abfuhr desselben ist nach allen
Richtungen hin bequem. Am Erlös
ist ein Fünftel sogleich als Angeld zu
bezahlen; der Rest wird gegen gute
Bürgschaft bis Martini d. J. ange-
borgt.

Die Zusammenkunft ist bei gutem



Wetter am Schönweg bei den Gau- genwalder Aekern auf dem dortigen Zimmerwerkplatz, bei schlechtem Wetter aber findet der Verkauf hier im Waldhorn Statt.

Den 7. Juli 1846.

Freih. v. Gütlingensches Rentamt. Nestlen.

Böfingen, Oberamts Nagold.

Gläubiger-Aufruf und Bürgschafts-Aufkündigung.

Jakob Ardner sieht sich wegen Kränklichkeit und sonstiger Verhältnisse veranlaßt, alle seine Gläubiger und Bürgschafts-Verbindlichkeiten hiermit aufzukündigen.

Wer etwaige Ansprüche der Art an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

bei dem Schultheißenamt geltend zu machen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen würde. Den 26. Juni 1846.

Im Namen des Jakob Ardner: Schultheiß Koch.

Bollmaringen,

Oberamtsgerichtsbezirks Horb.

Wiederholter Wirthschafts-, Bierbrauerei-, Brauntweinbrennerei- und Güterverkauf.

Da der gegen Kronenwirth Joseph Kahlstetter dahier unterm 18. d. M.

in den öffentlichen Blättern aus- geschriebene Exekutions- Verkauf keinen günstigen Erlös erzielt hat, so werden folgende Realitäten wiederholt im Exekutionswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

A. Gebäude:

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, die Wirthschaft zur Krone dahier, mit der dinglichen Schildwirthschafts-Gerechtigkeit.

Dieses massive und sehr geräumige Haus steht in der Mitte des Orts, an welchem mehrere frequente Straßen vorbei führen.

Im ersten Stock befinden sich drei schöne Stallungen.

Der zweite Stock enthält drei heizbare Zimmer, ein Schenkzimmer, einen großen Tanzsaal nebst einer Küche mit Speisekammer.

Der dritte Stock enthält drei heizbare und drei unbeizbare Zimmer, eine Küche und eine Kammer; unter dem Dache sind geräumige Fruchtböden.

Unter dem Hause befindet sich ein großer Wein- und Bierkeller.

- 2) Ein abge sondertes zweistöckiges Brauhaus mit Dörre, einer gut eingeeichteten Scheuer mit Holzschopf, nebst einem unter derselben sich befindenden guten Braunbier-Keller und drei im Hofe stehenden steinernen Schweinställen.

B. Güter:

- 1) Zwei schöne gute Gemüsegärten hinter und vor dem Hause, nebst einem Gras- und Baumgarten.
- 2) 6/8 Morgen 45,6 Ruthen schöner Hopfengarten mit 1450 Stangen.
- 3) 8 1/2 Morgen Acker.
- 4) 3 1/2 Morgen zweimährige Wiesen.
- 5) 7/8 Morgen Waldung.

Sammtliche Liegenschaft befindet sich im besten Zustande.

Dieser Verkauf wird am Samstag dem 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken höflich einladet, daß solche sich über Vermögen und Prädikat mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen auszuweisen haben.

Die Verkaufsgegenstände können täglich eingesehen und die Bedingungen am Tage des Verkaufs vernommen werden. Den 24. Juni 1846.

Schultheißenamt. Wollensak.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Die schon früher zum Verkauf gebrachte Liegenschaft des Christian Fried-

rich Seeger, Bauers dahier, wird auf den Antrag der Gläubiger desselben zum wiederholten öffentlichen Verkauf gebracht.

Der Tag des Verkaufs ist auf Dienstag den 28. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt, wo nachstehende Liegenschaft entweder einzeln oder im Ganzen im Aufstreich

verkauft wird, als:

Gebäude:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Schopf unter einem Bretterdach,

2) ein ditto zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stallung und Schopf, die eine Hälfte mit Ziegeln, die andere Hälfte mit Brettern bedeckt,

3) ein besonderer, von Stein gebauter, vierfacher Schweinstall, alles in einem Hofraum,

4) der zwölfte Theil an der Sägmühle am Danbach;

Güter:

- 5) 3/8 Morgen 29,2 Ruthen Gras- und Baumgarten bei den Wohnhäusern,
- 6) 3/8 Morgen 31 Ruthen Wiesen in den Dorfwiesen,
- 7) 5 Morgen 14 Ruthen Acker, der Solach-Acker,
- 8) 5/8 Morgen 40 Ruthen Acker, der Balsenacker,
- 9) 1/8 Morgen 33 Ruthen Nadelwald in den Hoffstetäckern, unter dem Balsenacker,
- 10) 2/8 Morgen 1 Ruthe Nadelwald im Wäldle, unter Georg Adam Pfeifles Acker,
- 11) 5/8 Morgen 28 Ruthen Acker in den Mühlwegäckern, vor Hamanns Acker,

12) 6 1/8 Morgen 17 Ruthen Acker in den Mühlwegäckern, an Johannes Schaibles Acker,

13) 13 1/8 Morgen 39,5 Ruthen Acker in den Fürstenäckern,

14) 4 Morgen 25 Ruthen Acker in dem Engbaldenacker,

15) 3 3/8 Morgen 35,9 Ruthen Nadelwald im Fölminsberg,

16) 4 2/8 Morgen 43,2 Ruthen Nadelwald im Kropfberg,

17) 21 1/8 Morgen 14 Ruthen, der Sägmühlwald,

18) 3 1/8 Morgen 25 Ruthen Acker in den Hoffstetäckern,

19) die Hälfte an 6/8 Morgen 14 Ruthen Nadelwald im Wäldle.

Die etwaigen Kaufsliebhaber können jeden Tag vorstehende Liegenschaft einsehen; Unbekannte aber haben sich am Verkaufstage mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. Den 2. Juli 1846.

Gemeinderath Hochdorf.

Nagold.

Geldgesuche.

Folgende Geldposten, deren Informativscheine zur Einsicht vorliegen, werden aufzunehmen gesucht:

gehörigen un-
t machen zu
sch über Prä-
weisen haben.
1846.
ntsnotariat.
ullen.
enstaig.
n,
ngold.
ufruf.
ledigung des
bara Kau-
Egenhausen,
ali d. J.,
or,
ubiger der z.
rt, ihre An-
der Nichtbe-
ur gedachten
in Egenhau-
i 1846.
snotariat.
ullen.
stadt.
uli d. J.,
br,
athhaus
schönster
is 90 Schub
s Holz kann
meintewald
en.
strag:
Müller.
auf.
Mts.,
or,
ubann etwa
Scheiter und
achwellen
u die Lieb-
Schönweg
nach allen
Am Erlös
Angeld zu
gegen gute
J. ange-
bei gutem

1200 fl. in das Oberamt Herrenberg, 1700 fl. Güterzieler in der Umgegend
 Versicherung 1450 fl. Gebäude und von Horb zu suchen.
 1165 fl. Güter. Nähere Auskunft darüber ertheilt
 600 fl. in das Oberamt Freudenstadt, G. Zaiser, Buchdrucker.
 Versicherung 975 fl. Gebäude und Pfalzgrafenweiler.
 300 fl. Güter, überdieß besitzt der **Einladung.**
 Geldsuchende noch ein freies Ver- Am nächsten Sonntag dem 19. Juli
 mögen von 1400 fl. kommt die Gesellschaft von Honoratio-
 120 fl. in das Oberamt Nagold, Ver- ren der Umgegend, Herren und Frauen,
 sicherung 171 fl. Güter. hier in dem Schwanen zusammen.
 115 fl. in das Oberamt Nagold, Ver- **Trauer = Nachricht.**
 sicherung 200 fl. Gebäude und 30 fl. Nagold, den 10. Juli. In ver-
 Güter. gangener Nacht schlummerte unser guter
 Ferner habe ich den Auftrag, für

 Gatte, Vater, Großvater und
 Bruder, Gottlieb Andreas Hor-
 land, gewesener Stadtrathsdie-
 ner dahier, nach 11 Wochen langer
 Krankheit, sanft hinüber in die Ewig-
 keit. Sein Leben, das er auf 68 Jahre
 brachte, war nur dem Wohle seiner Fa-
 milie gewidmet. Er diente seit 1820 treu
 und mit unermüdeter Thätigkeit der Stadt.
 Wir danken zugleich herzlich für die
 zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte des
 Entschlafenen, welche uns einigen Trost
 in unserem großen Schmerze gibt.
 Die Hinterbliebenen.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist
 am 28. Juni, Abends 7 Uhr, in erwünschtem Wohlseyn
 in Peterhof eingetroffen und von der Kaiserlichen Fami-
 lie daselbst aufs Freundlichste empfangen worden.

⊕ Wildberg, den 11. Juli. Im November vo-
 rigen Jahres wurde der hiesigen Gemeinde das Glück zu
 Theil, Herrn Süskind als Stadtpfarramtsverweser zu
 erhalten. Er verläßt uns in einigen Tagen, um in Calw
 seinen neuen Wirkungskreis anzutreten. Um ihm, dem
 geliebten Freunde, dem treuen Seelsorger und dem Vater
 so vieler Nothleidenden, wie er nicht mit Unrecht genannt
 werden kann, eine letzte Aufmerksamkeit zu erweisen, ver-
 sammelte sich gestern Abend zu einem Abschiedsmahle im
 Gasthaus zum Lamm dahier eine unerwartet große An-
 zahl hiesiger Einwohner: Beamte, Lehrer und Bürger.
 Herr Stadtschultheiß Keller sprach mit einigen Worten
 über den nicht geringen Verlust, den die Gemeinde Wild-
 berg, namentlich der nothleidende Theil derselben, durch
 seinen Abgang zu bedauern hat, und sagte ihm den wärm-
 sten Dank für den großen Dienst, den er in mehr als ei-
 ner Hinsicht der Gemeinde geleistet habe. Ein Toast, aus-
 gesprochen von Herrn Keller und aufgenommen mit ge-
 wisß inniger Freude von allen Anwesenden, folgte nun.
 Für diese aufrichtige Theilnahme an seiner Person dankte
 Herr Süskind sichtbar gerührt und in gewandter Rede
 mit Worten, die seinen Jedermann bekannten trefflichen
 Charakter, sein aufrichtiges Streben, der rechte Mann
 auf dem Platze zu seyn, und sein offenes Wesen sehr be-
 zeichneten. — Die verschiedenen Seiten seiner amtlichen
 Wirksamkeit hier anzuführen, wollen wir unterlassen.
 Wer aber, wie Herr Süskind, nachdem er beinahe seine
 ganze Zeit und Kraft für das Wohl und Gedeihen seiner
 Gemeinde während einer Amtsverweserei aufbieten
 kann und dann noch tief und ungeheuchelt bedauert, daß
 er nicht mehr thun konnte, — dem schlägt ein edles,
 theilnehmendes Herz im Busen. Darum nochmals herz-
 lichen Dank und nochmals ein herzliches Lebewohl!

In Ulm kostete am 11. Juli das Simri Kernen 1 fl.
 54 fr., Gerste 1 fl. 30 fr., Roggen 1 fl. 40 fr. und Ha-
 ber 40 fr. Das Kornhaus war sehr überfüllt mit Früch-
 ten, der Verkauf aber stockte. Auch war bereits neuer
 Roggen und Gerste auf dem Markt.

Es interessirt unsere Leser vielleicht, zu erfahren, daß
 am Turnfeste zu Ulm im Gasthose zum Schiff netto zwei-
 tausend siebenhundert und achtundsechzig Maas
 Bier getrunken worden sind.

Für die Gemeinden Kirchheim u. L., Dettingen, Oh-
 senwangen, Zell, Michelberg, Heiningen, Großsüßen, Wei-
 ßenstein u. war der 10. Juli ein unheilvoller Tag. Ha-
 gelgewitter haben den so sehnlich erwarteten und zu
 so schönen Hoffnungen berechtigenden Erntesegen dieser
 Markungen in wenigen Minuten zerstört. Der Sturm
 hat nicht nur Bäume, sondern auch Häuser umgerissen,
 schwere Wagen umgeworfen und andere Gegenstände weit
 fortgeschleudert. Der Hagel fiel zum Theil in der Größe
 von Eiern und hat auch viele Fenster zertrümmert. Mäch-
 ten doch alle Feldbesitzer sich dadurch warnen lassen und
 der Hagelversicherung ungesäumt beitreten.

Am Samstag dem 4. Juli erfolgte der Schluß des
 Gewölbes an dem 1270 Fuß langen Tunnel unter
 dem königlichen Lustschlosse Rosenstein.

Ernannt wurden: Unterlehrer Bopp zu Fellbach
 zum Schulmeister in Spielberg, Lehrgehilfe Hager in Boll-
 maringen zum Schulmeister in Wezzau.

Erledigte Stellen: Das Amtsgerichtsaktuariat
 Scheer, die Präzeptorats-Kaplanei Buchau (Geh. 822 fl.),
 die Pfarrei Grunzheim bei Ehingen (Geh. 1100 fl.), die
 Oberamtspflege Ellwangen, die eines Unterlehrers am Es-
 llinger Schullehrer-Seminar (Geh. 275 fl. nebst Wohnung,
 Holz, Licht und 30 fl. für die Geschäfte eines Unterrech-
 ners), die Schuldienste in Vierundzwanzig Höfe (Geh.
 250 fl.), in Winterstetten (Geh. 300 fl.).

Der Stadtrath in Dornstetten.

(Eingefendet.)

Der Stadtrath in Dornstetten hat sich, dem Verneh-
 men nach, über den Artikel, „seine Verwandtschafts-Ver-
 hältnisse betreffend,“ in No. 52 des Nagolder Intelligenz-
 Blattes, beschwert gefunden und deshalb mittelst eines
 stadträthlichen Protokoll-Auszugs an die vorgelegte Be-
 hörde, das königliche Oberamt, gewendet, mit der Ansicht,
 es dürfte der eine oder andere Ausdruck und die Art der
 Abfassung dieses Artikels zu einer gerichtlichen Klage als
 ehrenkränkend berechnen. Die Erwiderung des Königl.
 Oberamts ist dem Einsender unbekannt, jedenfalls muß sie
 nicht aufmunternd gewesen seyn; aber abgesehen davon,



daß in dem erwähnten Artikel lediglich nichts Ehrenkränzendes für den Stadtrath in Dornstetten gefunden werden kann und es unbestrittene Aufgabe der Presse ist, dem Gemeinleben und den Verhandlungen der Gemeinderäthe volle Aufmerksamkeit zu schenken, wenn ihr thatsächliche Mißstände mitgetheilt werden; denn sonst hätte die Censur den Artikel nicht passieren lassen; so wird jeder Leser daraus ersehen haben, daß er hauptsächlich das bezwecken will, was wirklicher Zeit nur zu sehr beruhigend bei der immer reger werdenden Theilnahme der Bürger an dem Gemeinwesen wirken könnte, nämlich eine zweckmäßige Zusammensetzung dieses Kollegiums aus thatkräftigen Mitgliedern. — Wenn aber der Stadtrath durch die — in einer so kleinen Gemeinde bei Zusammensetzung dieses Kollegiums nicht zu umgehende Verwandtschafts-Verhältnisse — geschene Veröffentlichung sich beschwert gefunden hat, so muß ihm als Entschuldigung zur Ehre nachgesagt werden, daß gerade solche Anträge, bei welchen Verwandtschafts-Mißechnen vermuthet werden könnten, um so weniger Anhang finden, als gerade durch diese Verwandtschafts-Verhältnisse, — aus welchen Motiven, will ich beruhen lassen, — gegentheilige Ansichten sich entwickeln; hingegen würden aber gewiß die daraus zu ziehenden mißfälligen Folgerungen um so mehr abgeschnitten werden, wenn der Stadtrath in Dornstetten jenen Artikel im Intelligenz-Blatte dahin beherzigen könnte und wollte, aus obigen Gründen einen häufigeren Wechsel unter den Stadtrathsmitgliedern stattfinden zu lassen und daher der Abschaffung der Lebenslänglichkeit seine Zustimmung nicht länger zu versagen, dadurch, daß alsbald ein Theil der Mitglieder seinen Austritt ankündigte und andern Platz machte. Wir sehen daher der Ausföhrung dieses ebensowohl eine regere Theilnahme am Gemeinwohl, als auch einen uneigennütigen Bürgerinn beurlundenden und daher so vielseitig anerkannten Grundsohes als einer zeitgemäßen Reform mit Sehnsucht entgegen; — erhebliche und wohlbegründete Einwürfe dagegen von Seiten dieses Kollegiums würden wir mit vielem Danke vernehmen, um so mehr als ein großer Theil der Bürgererschaft sich dafür ausspricht und dieß bei der nächsten Wahl be- thätigen will.

Tage-Neuigkeiten.

Aus der Citabelle in Warschau ist wieder ein großer Zug junger Polen, die bei dem letzten Aufstand theilhaftig waren, in die Bergwerke des Ural und nach Sibirien abgeföhrt worden. Ihr Hab und Gut wurde vorher konfiscirt und für Staatscigenthum erklärt. Ein zweiter Transport soll später nachfolgen.

Ein possirlicher Vorfal trug sich kürzlich auf der Anhaltischen Eisenbahn zu, der aber leicht hätte sehr verderblich werden können. Zwölf Hämmel waren zwischen die Schienen gerathen und suchten im Galopp der ihnen nachkommenden Lokomotive zu entfliehen; einige retteten sich, einige kamen unter die Räder, die Passagiere aber kamen mit dem Schreck davon.

Die Königin von Spanien hat ihre Frau Mutter in kindlicher Unbesonnenheit um einen Mann gebeten, doch müsse derselbe vier Eigenschaften haben, er müsse groß seyn, stets heiteren Humor haben, mit sich spielen lassen und stille seyn, wenn er ausgezankt werde.

Man bewundert den ritterlichen Muth, den der Kaiser von Rußland bei seiner letzten Anwesenheit in

Warschau an den Tag legte. Er ging nicht nur ohne jede Begleitung in den Straßen umher, sondern er besuchte auch die öffentlichen Plätze. Als er in ein Kaffeehaus eintrat, wo sich die Russenfeinde zu versammeln pflegten, konnten die Gäste vor Ueberraschung kaum fassen. Der Czar ließ sich Erfrischungen geben und unterhielt sich sehr freundlich mit jedem der Gäste.

In Griechenland greift das Räuberunwesen so stark um sich, daß man sogar das Gepäc des Königs auf der Landstraße angegriffen und nicht eher frei gegeben hat, als bis die Dienerschaft alles Geld, das sie bei sich führte, herausgegeben hatte.

In Luzern ist der Fürsprech Schnyder durch das Kriminalgericht zu sechsjähriger Kettenstrafe und halbstündiger Schauausstellung verurtheilt worden. Da die ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht bewiesen werden können, stüßt sich das Urtheil auf moralische Ueberzeugung.

In Jassy wurde kürzlich ein Handwerksbursche von einem Polizeikommissär in einem Wirtshause so stark geprügelt, daß er den Geist aufgab. Da der Todte ohne eine ordentliche Untersuchung sogleich begraben wurde, so scharfte ein wüthender Volkshaufe den Leichnam wieder aus und brachte ihn in das Haus des Ministers des Innern, wo die ärztliche Sektion stattfand. Der Polizeikommissär wurde nun von seinem Amte suspendirt und der gerichtlichen Untersuchung übergeben.

Am 1. Juli Nachmittags entlud sich in Zell im Badischen und in der Umgegend ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag und richtete in vielen Gemarkungen Badens, Sigmaringens und Württembergs unberechenbaren Schaden an Feldern, Bäumen und Wohnungen an. Die Schloffen, ungewöhnlich groß und linsenförmig mit zackiger Peripherie, manche auch in der Größe und Form einer Kinderfaust, verheerten im Bunde mit einem Orkaue innerhalb zehn Minuten sämmtliche, eine reichliche Ernte verheißende Feldfrüchte und andere Gewächse dergestalt, daß man nur mit Mühe noch erkennen mag, womit die Felder angepflanzt waren. Die Obstbäume wurden theils entzwei gerissen und oft weithin fortgeschleudert, und die dem Sturme widerstanden, sind entblättert, ja sogar der Rinde beraubt. Keine Wohnung blieb unbeschädigt. Menschen und größere Thiere wurden in Ohnmacht geschlagen und verlegt, und viele Vögel und kleinere Thiere getödtet.

Saalfeld, den 1. Juni. In kurzer Zeit ertränkten sich hier drei arme, lebensmüde Greise. Die Woche vor Pfingsten war überhaupt an Unglücksfällen in biesiger Flur reich: ein nahe wohnender Schulz fiel aus seinem umstürzenden Wagen an einen Pfahl und brach den Hals, seine Frau den Arm, der Knecht und ein Mitfahrender die Rippen. Einem Tagelöhner wurde bei einer Holzfuhr Kopf und Hand abgefahren. Ein Greis erfauste sich. Ein Kind wurde in einem Brunnen gefunden, jedoch nach einer halben Stunde mühsam wieder zum Leben gebracht, und wenige Tage zuvor wurde ein Fremder todt aus der Saale gezogen.

Bei der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Franz in Wien hat eine Bande Gauner ihr Unwesen getrieben. Es wurden allein 17 Uhren gestohlen, und zwar auf eine sehr geschickte Art, indem die goldenen Ketten mittelst eines scharfen Zängleins abgezwickelt waren. Fünf Individuen dieser saubern Gesellschaft sind bereits eingezogen, aber die übrigen treiben ihr Handwerk bis jetzt noch munter fort und haben erst jüngst wieder die Niederlage eines Gold-



arbeiters in Baden bei Wien ausgeraubt. Die gestohlenen Kostbarkeiten haben einen Werth von 2000 fl. C.M., und wenn es den Spitzbuben gelingt, die ungarische Gränze zu überschreiten, so hindert sie nichts mehr, das gestohlene Gut auf dem Lande zu verwerten.

Eine pikante Entführung beschäftigt gegenwärtig alle Zungen Wiens: Ein junger, etwas leichtfertiger Sohn eines dortigen Kaufmannshauses befand sich im Schuldgefängnisse und wußte die reizende Tochter des Trateurs dieser Anstalt so mit Liebe zu umstricken, daß sie mit einer ansehnlichen Summe Geldes ihres wohlhabenden Vaters und Juwelen nach Presburg mit ihm entfloh, wo sich das Paar trauen ließ. Die eheliche Flitterzeit währte jedoch nur kurz, denn die Polizei hat bereits die beiden Flüchtlinge wieder hieher gebracht.

Frankfurt, den 23. Juni. Heute um die Mittagzeit wurde die Längstraße, unweit des Rechenegrabens, mit Wein getränkt. Ein Kutscher fuhr nämlich einen mit zwei rüstigen Pferden bespannten Wagen, auf dem vier große weingefüllte Fässer lagen, aus dem Thor eines Hauses, wobei, da es etwas aufwärts ging, ein Faß herabgleitete und zerschlug. Dadurch scheu gemacht, bäumten sich die Pferde und schleuderten den Wagen seitwärts, so daß auch ein zweites Faß herabrollte, dessen Boden sich spaltete und so den Wein in Strömen fließen ließ. Während nun der Kutscher die wilden Pferde zu bändigen suchte und diese ihn mit Gewalt fortzogen und gewissermaßen schleiften, fielen die noch übrigen beiden Fässer ebenfalls vom Wagen, zerborsten und gaben ihren Inhalt den inzwischen herbeigeeilten Leuten preis, welche mit Hüten, Mägen und Flaschen auffingen, was noch zu retten war.

Vor etwa sechs Jahren verschwand aus Prag ein Mädchen von ungefähr zwölf Jahren, die Tochter einer armen Höckerin, ein munteres, lebensfrohes Kind, welches Anzeichen einer künftigen Schönheit verrieth. Da des Mädchens Verschwinden ungefähr in die Zeit der Abreise einer Kunststreitergesellschaft fiel, so glaubte die Mutter, ihre Tochter sey mit den Kunstreitern davon und in die weite Welt gegangen. Man hörte von dem Mädchen nichts mehr. Da kommt auf einmal, am 12. Mai, ein Packet aus Tiffabon, und darin ein Brief, worin das nun achtzehnjährige Mädchen der Mutter meldet, daß sie nach vielen Irrfahrten in Frankreich, Italien, Sizilien sich nun in Portugal befinde, und im Begriff stehe, einen reichen portugiesischen Großen zu heirathen. Ein französischer Brief des Portugiesen lag bei, in welchem er auf Veranlassung des kirchlichen Aufgebots dringt.

Mit und ohne Schub.

Nichts ist so fein gesponnen,
Es kommt doch an die Sonnen!

Jede Nation hat ihre besonderen Sitten und Gebräuche, ja dieselben lassen sich nicht selten bis zum kleinsten Ort herab und selbst im Kreise einzelner Familien in wechselnden, mannigfachen Nuancen deutlich beobachten. Ueberall bürgern sich Vorurtheile ein, an denen man mit Leib und Seele hängt, und manche Personen sind in einem schädlichen Grade von ihnen eingenommen, verehren sie als prophetische Stimmen, und berechnen hienach die Zukunft bis ins Lächerliche. So ist es besonders am heiligen Andreastage u. A. in Polen und Rußland gebräuchlich, daß die Mädchen eines Ortes in einem bestimmten

Hause zusammen kommen, um dem verführerischen Sterne des Aberglaubens die Enthüllung des Geheimnisses wegen ihrer einstigen Ehemänner abzulocken. Es werden 3. B. einer Gans die Augen verbunden, sie sodann in den geschlossenen Mädchenkreis gebracht, und jene Jungfrau, welche von der blinden Gans bepickt wird, soll sich des Glückes erfreuen dürfen, noch im Laufe des Jahres in das Ehejoch zu kommen. In andern Häusern vertheilen die Mädchen unter sich ein gewisses Brod, dann werden die Stückchen rund um die Tischplatte gelegt, nun läßt man einen Hund herein, welchem befohlen wird, er solle jedes einzelne Brod beschmökeln und sich eines zu Befriedigung seines Gaumtikels erkiesen. Die Eigenthümerin jenes Stückes, das unser vierfüßiges Drakel sich erwählt, wird von ihren Kamerädinnen als Diejenige begrüßt, welche vor Allen in den Brautstand kommt.

In einem polnischen Hause zu Wolhynien in Rußland hatte sich am Tage Andreas eine Anzahl junger Mädchen und Herren versammelt; man plauderte Anfangs von gleichgültigen Dingen, zog manch ehrlichen Namen rücksichtslos durch die unerbittliche Hechel, und droste die buntesten Aehren mit der geläufigsten Zungentaktik. Hierauf erinnerte man sich an den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft, nämlich, daß heute der Tag sey, der den verhängnißvollen Schlüssel zur Befragung der Zukunft mit sich führe. Es wurde zum Werke geschritten. Jegliches Mädchen bückte sich, um den rechten, wie sich versteht, zarten, kleinen Fuß seines Schubes zu entblößen, worauf ein sehr bereitwilliger Adonis die ganze leberne Sammlung in Empfang nahm, und sie sammt und sonders aus dem Fenster warf. Schnell rannten die Herren, welche sich im Zimmer befanden, zur Thüre hinaus, und bald kamen sie, jeder mit einem der Schube belastet, wieder zurück. Nun mußte jedes Mädchen ihren Schub suchen, und der Herr, bei welchem sie denselben fand, konnte sich nach Belieben der angenehmen Hoffnung hingeben, ihr künftiger Gemahl zu werden.

Aber ach! manche Hoffnung ist ein Traumvogel, ein Spinnengewebe, das der leiseste Westhauch zerrüttet. Unter sämtlichen Schuben kam ungeachtet des eifrigsten Nachsuchens ein einziger nicht zum Vorschein, ein fataler Schub, welcher gerade der Tochter des Hauses, die sich schon recht auf einen Lebensgefährten gefreut hatte, angehören mußte. Das Mädchen hegte zwar insgeheim den Gedanken, ein feiner Schelm gebe den Schub aus gewissen Gründen nicht heraus, und nahm es sich recht fest vor, den Frevler diesen Spaß durch den ehelichen Pantoffel gewiß büßen zu lassen; dennoch blieb sie aber einer peinigenenden Verlegenheit bloßgestellt, denn solch ein Ereigniß wurde von Jung und Alt im Orte als ein ungünstiges Omen betrachtet. So oft nun ein junger Mann in das Haus ihrer Eltern kam, tanzte ihr immer das Herz voll seliger Hoffnung und Schadenfreude, indem sie gewislich glaubte, daß sich der eingetretene Herr als redlicher Finder des abhanden gekommenen Schubes bekannt geben werde, eine Erwartung, von der sie zu ihrem Leidwesen stets zum Besten gehalten wurde.

Unter den Besuchern war der eifrigste ein russischer Offizier, der gar nicht müde wurde, zu kommen und zu gehen, und sich nach vielen Ueberredungskünften endlich des Mädchens Liebe zu erwerben wußte. Er hatte nur noch einen Schritt zu wagen, um mit der Geliebten an

den Altar treten zu können, nämlich den ersten Freierschritt zu den Eltern der Holdseligen. Er hielt um die Hand der Tochter an, doch vergebens, nichts konnte den felsenharten Vater zur Einwilligung bewegen, selbst nicht der wohl zu bedenkende Umstand, daß die Lebensrosen des schönen Kindes schon ziemlich aufgeblüht waren. Die abschlägigen Worte des Vaters erweckten die Liebeshitze und Sehnsucht nach Verheirathung in dem Töchterchen erst recht, sie weinte, beschwor den blanken Mond, zog das Vergifmeinnicht allen übrigen Blumen vor, und ließ sich nach langen Berathschlagungen zu dem romantischen Entschlusse bewegen, sich heimlich trauen zu lassen. Zu diesem Ende zog der Offizier einen nahen Geistlichen in seinen Plan, und nachdem er ihm manchen goldenen Begriff von der Nothwendigkeit seiner Verbindung an das Herz gelegt, konnte dieser dem mineralischen Magnetismus nicht mehr widerstehen, willigte ein, und setzte die Stunde fest, in welcher die heilige Handlung vollzogen werden sollte. Im Schauer der nächsten Winternachtsstunde verließ unsere Ehestandskandidatin leise ihr Schlafgemach, und fand sich in der verordneten Kapelle ein, wo der von den klingenden Grundtönen erfüllte Priester mit allem zur Funktion Nöthigen umgeben, bereits auf die Ankunft der Brautleute harrete. Er sah ein zierlich gekleidetes Frauenzimmer vor sich, dessen frisches, reizendes, mit Thränen benetztes Gesicht von einem lichten Schleier überdeckt war. Schweigend warteten Beide eine geraume Zeit, bis endlich der Offizier erschien. Menschen, die im Augenblicke eines beginnenden Fehltrittes noch den Warnungslaut ihres Gewissens hören, ohne jedoch dem Rufe zu folgen, werden betäubt, wenn sie in die Tiefe der Schlechtigkeit blicken, ihr Auge sieht zwar, aber ein Schwindel läßt sie zu keiner genauen Erkenntniß kommen. So ging es jetzt dem Geistlichen und dem Mädchen, die des beängstigenden Wartens überdrüssig und ergriffen von dem Ernste des Momentes waren. Der Geistliche schritt sogleich zum Akte, hieß das Paar niederknien, und nach zwei Fragen und zwei Ja's schlüpfen die Seligen in Hymens Bunde. Auf der Stelle entfernte sich der Offizier, der Geistliche löschte die Kerzen aus, und die Neuvermählte, in der Meinung, ihr Gemahl sey hinaus geeilt, um seinen Wagen herbei zu bringen, wartete mit Ungeduld auf seine Zurückkunft. Er erschien wieder und brachte viele Entschuldigungen über sein langes Ausbleiben vor, indem er angab, eine wichtige Angelegenheit habe ihn zurückgehalten, zur bestimmten Zeit erscheinen zu können. Dann bat er den noch gegenwärtigen Geistlichen, schnell zur Vollziehung der Trauung zu schreiten. Dieser machte große Augen, und wußte sich die Worte des Offiziers nicht zu erklären. Die Dame wurde blaß, zitterte feberhaft, eine dunkle Ahnung durchflog sie. Der Geistliche sprach sich aus, daß er eine Person nicht zweimal trauen dürfe, denn dieß sey den Geboten der Kirche entgegen. Noch erstaunter war der Offizier, dem die Betrogene nun weinend um den Hals fiel; sie erkannte die Abscheulichkeit einer Handlung, die ihr nur gänzliche Vernichtung ihres Lebensglückes zusagen konnte. In dem so merkwürdigen, und für sie gränzenlos traurigen Vorfall sah sie die gerechte Strafe Gottes für den unbesonnenen Leichtsin, womit sie einen so unerlaubten Schritt gethan. Der Offizier erklärte sich nun selbst darüber auf, daß ein Anderer, etwa ein Nebenbuhler, ihm den Streich gespielt, und sich statt seiner vor den Altar

gestellt habe. Trotz seines stoischen Verlangens, jene Trauung mit der unbekanntenen Person für null und nichtig zu betrachten, blieb die Betrogene doch standhaft, übergab die Entscheidung ihres Schicksals der Zukunft und eilte voll Gewissensbisse in Verzweiflung dem elterlichen Hause zu. Der Offizier fand es für das Beste, sich über die Sache nach Kräften zu trösten, das Benehmen seiner Geliebten war ihm auffallend und schien ihm eine List zu seyn, wodurch sie einen Andern, der ihr theurer gewesen, als Gemahl zu erhalten wußte. Er entfernte sich und hatte die vermeintliche Falsche in einem Strome von Vergnügungen, die er geflüchtig aufsuchte, bald vergessen. Die nächtliche Geschichte blieb in einem Schleier gehüllt.

(Der Beschluß folgt.)

Faust's Famulus in Wien.

Christoph Wagner, Doktor Faust's gewesener Famulus, wurde zu Wien von einigen lustigen Gesellen, die gerne eine Kurzweil von ihm sehen wollten, angegangen, eine Gasterei zu geben. Wagner willigte in ihr Begehren und sagte zu ihnen, so sie Lust hätten, ihn in seinem Logement zu besuchen, so wolle er sie gebeten haben, daß sie Abends zu ihm kämen, er hätte ein Haus vor der Stadt draußen, wo er sie bewirthen wolle, nur mangelte es ihm an Trinkgeschirren, da er eine Zeit lang abwesend gewesen, daher sie solches mitbringen sollten. Auch dürften sie sich der Nacht wegen nicht beeilen, denn er könnte sie alle über Nacht beherbergen. Des waren die Gesellen wohl zufrieden, und ging ein Jeder hin und brachte ein schön geschnittenen Glas oder einen silbernen Becher und kamen an dem bestimmten Ort zusammen. Als sie nun des Abends vor die Stadt hinausgingen, zeigte ihnen Wagner ein hübsches Haus, dem Ansehen nach sehr wohlgebaut und dazu künstlich bemalt, welches auf einem Hügel stand, da sie doch vorher auf diesem Ort kein Haus gesehen hatten. Sie folgten Wagner in dasselbe und wurden von mehreren Dienern und vier schönen Frauenpersonen aufs Artigste bewillkommnet, auch war das Gemach festlich eingerichtet, der Saal prachtvoll verziert, und da man sich zu Tische setzte, wurde eine große Zahl trefflicher Speisen und Getränke aufgetragen. Während des Mahles hörten sie die angenehmste Musik, daß sie sich darüber nicht genug verwundern konnten; noch mehr, als sie hierauf zwölf Affen hereinkommen sahen, welche auf das Zierlichste tanzten, und als diese sich entfernten, drei Bären kamen, die ebenfalls einen Tanz ausführten, sich aber darauf herum-bissen, daß das Blut floß. Hierauf kamen ganz kleine Männleins und Fräuleins, kaum eine Spanne hoch, die tanzten ebenfalls allerlei seltsame, größtentheils unzüchtige Tänze zur Kurzweil. Nach dem Mahle begaben sie sich auf einen Platz, allwo die vier Frauenpersonen harreten, und begannen gleichfalls einen Tanz, während welchem sich wohl sechserlei Viosen hören ließen, und währte bis tief in die Nacht hinein. Da aber der Mond noch hell schien und sie Alle vom Tanze ermüdet waren, gingen sie zu dem Wasser, welches das Haus umfloß, stiegen in einen Kahn und fischten, fingen auch wider Verhoffen einige seltsame Fische, dergleichen sie noch nie gesehen. Wagner aber verbot ihnen ausdrücklich, einen mit sich zu nehmen, welches Verbot aber einer der Gesellen nicht achtete und heimlich einen Fisch zu sich steckte. Wie es nun sehr spät geworden, nahmen die Frauenpersonen von den Gesellen

Abschied, diese aber blieben noch länger im Grünen, zechten allda und waren lustig und guter Dinge, bis Alle auch dessen müde wurden. Da überkommt sie Alle, außer dem Festgeber, ein unbezwingbarer Schlaf, dessen sich Keiner erwehren konnte. Als Wagner sah, daß sie alle eingeschlafen waren, ging er hinweg, vergaß aber nicht, die silbernen Becher und Gläser mitzunehmen. Als die Gesellen am andern Morgen erwachten, sahen sie mit Erstaunen, daß sie unter dem Hochgericht die Nacht zugebracht hatten. Sie begaben sich daher, voll Entrüstung auf den Herrenmeister, der ihnen diesen Schelmenstreich gespielt hatte, nach Hause, sagten aber Niemand etwas von dem Vorgefallenen, welches aber dennoch später unter die Leute gekommen. Als auch derjenige, der heimlich den Fisch zu sich gesteckt hatte, nach Hause kam, dachte er daran und wollte ihn aus der Tasche nehmen, bekam aber statt des Fisches eine scheußliche Kröte in die Hand. Voll Zorn schleuderte er dieselbe zum Fenster hinaus, aber nicht lange, so hüpfte sie wieder zum Zimmer herein. Hierauf verscharrte er sie in die Erde, aber bald darauf wühlte sie sich wieder heraus. Nun ließ er sie in die Donau werfen, aber bevor noch die Diener, welche hierzu beauftragt waren, zurückkamen, sah das abscheuliche Thier schon wieder auf einem Tische in seinem Gemache. Endlich hieß er einen Diener, sie unter das Hochgericht hängen, und als dieses geschehen, kam sie nicht wieder im Hause zum Vorschein. So erzählt Dr. Johann Nikolaus Pfiffer in seinem Buche über das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberühmten Erz-Schwarzkünstlers Dr. Joh. Faust &c.

Gemeinnütziges.
Das Milchwesen.

Es haben Versuche mit dem Milchmesser gezeigt, daß die erstgemolkene Milch einer Kuh fast nur ein Drittel des Rahmgehaltes hat, welcher sich in der zuletzt gemolkenen findet. Dieß beweist augenscheinlich, wie wichtig es für die Buttergewinnung ist, daß die Kühe recht vollständig ausgemolken werden. Uebrigens zeigten auch wiederholte Versuche mit demselben Instrumente, daß bei Kühen, welche weniger Milch geben, die Milch um so reichhaltiger ist. — Die Butter schwimmt bekanntlich in der Milch, in Form von kleinen durchsichtigen Fettkügelchen, und da diese leichter sind, als die wässerigen und käsigen Theile, so setzen sie sich beim längern Stehenlassen der Milch als Rahm auf die Oberfläche derselben, werden davon abgehoben und beim Buttern in der Flüssigkeit so lange geschlagen, bis sie sich zu größern Klümpchen vereinigt haben, welche sodann von der Buttermilch getrennt und zusammengeknetet werden. Das Buttern geschieht gewöhnlich in der Art, daß man die Milch erst sauer werden läßt und dann erst den Rahm abhebt. Doch kann man auch ganz süße Milch buttern, es dauert dann aber länger. — Eine sehr gute Art zu buttern soll folgende seyn: Die frisch gemolkene Milch wird bis zum Sieden, aber ja nicht zum Kochen erhitzt, und kommt nun in Milchbäsen, in welchen sie langsam, aber völlig erkaltet. In der warmen Milch steigt der Rahm viel vollständiger in die Höhe. Nachdem dieß geschehen, wird derselbe abgehoben, etwas Wasser und ein wenig Kochsalz beigelegt und auf die gewöhnliche Weise gestochen oder in einem Drehsasse geschlagen. Die Butter

scheidet sich nun schnell ab und soll sich durch einen vorzüglichen Geschmack und schöne Farbe auszeichnen. Die angemessenste Temperatur des Rahms zum Buttern ist zwischen 10 und 15 Grad Wärme. Ist es kälter, so dauert die Arbeit zu lange, bei größerer Wärme verliert man zu viel Butter, auch wird sie nicht wohlschmeckend. Daher ist es besser, kälter zu buttern, als die Butter zu verbräuen, wie es nicht selten geschieht, wenn man zu schnell fertig werden will.

Mittel gegen die Erdflöhe.

Ich bestreue alle Morgen meine ausgefetzten Krautpflanzen mit Holz- oder Steinkohlenasche so lange, als die Erdflöhe sich blicken lassen. Sollten sie zu häufig seyn, so muß man, so breit die Blätter der Pflanze die Erde einnehmen, dieselben recht dicht mit Asche bestreuen.

Ein wunderwirkendes Heilmittel für verschiedene Krankheiten des Viehes.

Die Mohrrübe oder gelbe Rübe (*Daucus carota*) ist ein solches, und anzuwenden bei langwierigem, kurzem, trockenem Husten, der Druse und andern katarrhalischen Krankheiten, bei Dämpfigkeit, in der Nachkur nach überstandenen Brustkrankheiten, ferner bei Würmern im Magen und Darmkanal (hier von ganz vorzüglicher Wirkung); bei Appetitlosigkeit und schlechter Verdauung, so wie bei mangelhafter Ernährung, insbesondere wenn bei diesen Verdauungsleiden der Mist klein geballt, hart und trocken oder mit Schleim umhüllt ist, oder wenn nicht ganz tabellose Nahrungstoffe verabreicht werden. Man giebt sie roh, aber klein geschnitten oder gestampft, entweder für sich oder auf das Futter, größeren Thieren bis zu 1 Meßle und darüber, kleineren $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Meßle täglich in abgetheilten Gaben und setzt diese Fütterung durch einige Zeit (8—14 Tage) fort.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magd., den 11. Juli 1846.

Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.		Verkauft wurden:		Erlös.	
	fl.	kr.	Schfl.	Er.	fl.	kr.
Dinkel, alter,	1	Sch.	—	—	—	—
Dinkel, neuer,	8	12	207	—	1699	39
Kernen	20	—	—	6	15	—
Saber	7	16	9	—	65	26
Gersten	15	52	8	—	127	41
Mühlfrucht	16	24	2	—	32	48
Waizen	1	Er.	—	—	—	—
Bohnen	2	24	2	5	50	38
Roggen	1	57	—	7	13	42
Wicken	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Linzen-Gersten	1	36	—	4	6	24
Roggen-Waizen	—	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernenbrod 16 fr.	1 Pfd. Schw. Schm.	22 fr.	Bretter, 1' br. 26—36fr.	—	—	—
4 " Schwarzbrod 14 "	1 " Rindschmalz 24 "	" 9—10' br. 19 "	—	—	—	—
1 Weß à 5 L. — D. 1 "	1 " Butter . . . 17 "	Rahmen(einfel) 14—15 "	—	—	—	—
1 Pfd. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Latten . . . 5—6 "	—	—	—	—
1 " Rindfleisch . 7 "	1 " " geg. 20 "	Kl. Buchenholz:	—	—	—	—
1 " Kalbfleisch . 6 "	1 " " Seife . 16 "	pr. Achse 16 fl. — "	—	—	—	—
1 " Hammelfleisch 6 "	Böckseiten, 1' breit:	gepföst . 15 fl. 12 "	—	—	—	—
1 " Schweinefleisch,	rauhe . . 40—43 "	Kl. Tannenholz:	—	—	—	—
unabgezogen 10 "	halbhaubere . 48 "	pr. Achse 10 fl. — "	—	—	—	—
abgezogen . 9 "	blinde . . 1 fl. 9 "	gepföst . 9 fl. 36 "	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

